

6. Der durch die bevorstehende Einkommens- und Lohnsteuerreform zu erwartende Entgang an Abgabenertragsanteilen der Gemeinden wird von den Gemeinden nicht getragen werden können. Der Gemeindebund hält deshalb entsprechende Vorkehrungen für einen Ersatz des eintretenden Verlustes für unumgänglich notwendig.

Der Gemeindebund wiederholt abermals und dringlichst, daß eine echte Reform des Finanzausgleiches in nächster Zukunft unentbehrlich ist. Diese Neuordnung, die u. a. insbesondere die Frage von Mindesteinnahmen der Gemeinden, des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, des Zentrale-Orte-Problems enthalten müßte, soll raschest durch Bereitstellung der Unterlagen und Aufnahme von vorbereitenden Verhandlungen in die Wege geleitet werden.

Die Resolution vom 25. September 1971 bleibt in vollem Umfang aufrecht.